

Umstellung auf ein Gutscheinsystem für das Jugendtaxi ab 1. Februar 2012



Die Marktgemeinde Altenberg bei Linz, hat sich dazu entschlossen für das Altenberger Jugendtaxi das Fördersystem umzustellen und ein Gutscheinsystem einzuführen.

Nachstehend werden daher die Kriterien dafür aufgelistet bzw. die beibehaltenen Richtlinien in Erinnerung gerufen:

- Alle Jugendlichen (**von 15 bis 21 Jahren**), sowie Studenten, Präsenz- und Zivildienstler mit gültigem Ausweis bis zum vollendeten 26. Lebensjahr können diesen Taxidienst in Anspruch nehmen.
- Der Taxidienst wird an Wochenenden (Freitag + Samstag) sowie an Vorabenden von Feiertagen von **19:00 Uhr bis 05:00 Uhr** angeboten.
- Die Anmeldung, Bestellung des Taxis erfolgt durch die Jugendlichen bei der Firma Neubauer unter den Telefonnummern **0664/9690920** od. **0664/9690921**.
- Der Taxitarif entspricht **1,10€/km**.
- Das Jugendtaxi gilt für Fahrten innerhalb der Gemeinde Altenberg und in einem Umkreis von 20 km (ab Marktplatz Altenberg). Dies sind insbesondere die Gemeinden Alberndorf,

Gallneukirchen, Engerwitzdorf, Unterweikersdorf, Katsdorf, Hellmonsödt, Kirchschlag, Reichenau, Haibach und Linz. Für Fahrten über diese Entfernung hinaus ist der normale Fahrpreis zu bezahlen.

- Für das neue System gibt es vorerst eine Testphase im Zeitraum von **Februar – Mai 2012**. Jeder berechnete Jugendliche bekommt für diesen Zeitraum **5 Bons (Gutscheine)** mit einem Wert von **je 3,00 €**.
- Die Gutscheine können ab **09. Jänner 2012** am Marktgemeindegamt Altenberg bei Linz im Bürgerservice bei Frau Lackinger abgeholt werden und sind ab **01.02.2012** gültig
- Die Mengenausgabe der Bons ist den Jugendlichen freigestellt. Wird nur ein Bon / Gutschein pro Fahrt genutzt, ist der restliche Fahrpreis vom Fahrgast in bar zu begleichen.
- Die Gutscheine werden von der Fa. Neubauer den Jugendlichen nicht in bar abgelöst und es gibt auch kein **Retoungeld** dafür.

Diese Gutscheine werden von der Marktgemeinde Altenberg und vom Land OÖ. finanziell unterstützt.

GEBÜHRENÄNDERUNG ab 1.1.2012 (inkl. MWST)

WASSER:

Grundgebühr für bebaute Liegenschaften (incl. € 8,- Zählermiete)	€ 118,00 / Jahr
Grundgebühr für unbebaute Grundstücke (incl. € 8,- Zählermiete)	€ 78,00 / Jahr
Wasserbezugsgebühr von 1 - 100 m ³	€ 0,52 / m ³
Wasserbezugsgebühr über 100 m ³	€ 1,22 / m ³
Wasserbezug aus Hydranten	€ 2,80 / m ³
Anschlussgebühr	€ 18,30 / m ² Wfl.
mindestens aber	€ 2.745,00

KANAL:

Grundgebühr pro Anschluss/Jahr (bebautes Grundstück)	€ 376,00
Grundgebühr pro Anschluss/Jahr (unbebautes Grundstück)	€ 188,00
Benützungsgeld	
a) für die ersten 100m ³ verbrauchtem Ortswasser	€ 1,75 / m ³
b) für jeden weiteren verbrauchten m ³ Ortswasser	€ 2,75 / m ³

Bei Objekten, mit privater Wasserversorgung und in denen kein Wasserzähler verwendet wird, bzw. Wasserbezug gemischt: pro gemeldete Person
Wasserzählergebühr für Zähler in privaten Brunnen

HWS	40 / m ³ Jahr
NWS	20 / m ³ Jahr
	€ 8,00

Anschlussgebühr	€ 26,30 / m ² Wfl.
mindestens aber	€ 3.419,00

ABFALLABFUHR:

Abfuhrgebühr je 8 l - Biotonne	€ 4,00
Abfuhrgebühr je 23 l - Biotonne	€ 4,30
Abfuhrgebühr je 120 l - Biotonne	€ 6,70
Abfuhrgebühr je 240 l - Biotonne	€ 10,30